

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohler (CDU)

vom 24. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2022)

zum Thema:

Verkehrssicherheit vor der Feuerwache Wittenau erhöhen (I)

und **Antwort** vom 03. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10761
vom 24.01.2022
über Verkehrssicherheit vor der Feuerwache Wittenau erhöhen (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat seit Februar 2021 ergriffen, um die Verkehrssicherheit vor der Feuerwache Wittenau zu erhöhen?

Antwort zu 1:

Die Lichtsignalanlage (LSA) Roedernallee/Am wird in Hinblick auf die Beeinflussung der LSA durch die Feuerwehr verändert, so dass die Ausrücksituation für die Feuerwehr verbessert wird.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu positiven Erfahrungen mit sogenannten "Feuerweherschleusen" wie z.B. in Marzahn vor?

Antwort zu 2:

In Berlin können im Umfeld von 13 Feuerwachen der Berliner Feuerwehr, zwei Werksfeuerwehren sowie zwei Rettungswagen-Standorten insgesamt 29 Lichtsignalanlagen durch die Feuerwehr beeinflusst werden. Nur an drei dieser Anlagen bestehen Schleusen. Zwei dieser Schleusen liegen an Hauptverkehrsstraßen mit baulicher Trennung durch Mittelstreifen, wobei in einem Fall der Mittelstreifen von Straßenbahnen befahren wird. Alle Anlagen laufen bisher ohne Beanstandungen.

Frage 3:

Warum unterstützt der Senat bislang nicht das Anliegen der Bezirksverordnetenversammlung Reinickendorf, eine vorgeschaltete Ampel an der Feuerwache Wittenau zu installieren?

Frage 4:

Wieso hat sich der Senat stattdessen dafür entschieden, an der Kreuzung Roedernallee / Am Nordgraben eine zu jeder Umlaufsekunde einleitbare Sonderphase für den Abfluss am Knotenpunkt einzurichten?

Antwort zu 3 und 4:

Gemäß § 38 Absatz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist Einsatzfahrzeugen freie Bahn zu schaffen, wenn diese ihren Vorrang durch die gleichzeitige Verwendung von blauem Blinklicht und dem Einsatzhorn anzeigen. Ursächlich für mögliche Behinderungen beim Ausrücken ist daher nicht der fahrende, sondern der wartende Verkehr. Allein der Abfluss von Fahrzeugen aus dem Stauraum ist in diesem Fall hilfreich. Aus diesem Grund kann eine uneingeschränkte Freigabe des Verkehrs aus Richtung Süden in alle Abfahrten des Knotenpunktes besonders gut die freie Durchfahrt auch für Einsatzfahrzeuge gewährleisten.

Frage 5:

Wie wird die Berliner Feuerwehr, hier insbesondere die Feuerwache Wittenau, an weiteren Planungen beteiligt und deren örtliche Fachlichkeit berücksichtigt?

Antwort zu 5:

Die Berliner Feuerwehr wird in die Planung der Anlage einbezogen. Abstimmungen erfolgen stets sowohl hinsichtlich der Einrichtung der technischen Komponenten zur Anforderung als auch zu betrieblichen Fragestellungen (z.B. Dauer des Ausrückvorgangs nach Betätigen der Anforderung) mit den betroffenen Wachen.

Frage 6:

Wann werden welche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor der Feuerwache Wittenau im Jahr 2022 umgesetzt?

Frage 7:

Wie werden die entsprechenden Bauarbeiten mit Blick auf weitere Baumaßnahmen im Umfeld abgestimmt?

Antwort zu 6+7:

Nach aktuellem Planungsstand kann noch keine konkrete Terminplanung zur Umsetzung genannt werden. Die Umsetzung der Maßnahme einschließlich Umfeldabstimmung erfolgt voraussichtlich im laufenden Jahr.

Berlin, den 03.02.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz